

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-542-13</b>			
	AZ:	<b>4.1-le</b>			
	Datum:	<b>02.04.2013</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>20.03.2013 Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch</b>					
<b>29.04.2013 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>02.05.2013 Hauptausschuss</b>					
<b>13.06.2013 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Vetschau OT Raddusch, Teilbereich Friedhofstraße</b>					
<b>Billigung des Entwurfes und Bestimmung des Entwurfes zur Offenlage</b>					

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald billigt den Entwurf (Stand März 2013) der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Vetschau OT Raddusch, im Teilbereich Friedhofstraße (siehe Anlage 1 als Übersichtsplan).

Die Begründung (Anlage 2, Stand März 2013) wird gebilligt.

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt den Planentwurf und dessen Begründung zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB. Die Behörden und TÖB sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.

### **Beschlussbegründung:**

Die Offenlage der Planungen dient der gebotenen Beteiligung der Bürger/Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

Diese erfolgt nur für den zu ändernden Bereich der Satzung.

Die Offenlage erfolgt für die Dauer eines Monats.

Die Planinhalte werden in der Begründung erläutert.

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA:

NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	

Konto / Maßnahme:	
-------------------	--

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------